



**Kurt Kapp**

Stv. Leiter des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft  
Leiter Wirtschaftsförderung

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15  
Trudering - Riem  
BA.Geschäftsstelle Ost  
Herrn Otto Steinberger  
Friedenstraße 40

81660 München

Datum  
17.10.2017

**Glasfaseranschluss – städtische und andere öffentliche Einrichtungen gleich behandeln**

Antrag Nr. 14-20 / B 03900 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 Trudering - Riem  
vom 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der Bezirksausschuss beantragte am 27.07.2017, im Rahmen der Glasfasererschließung in der Waldschulstraße allen öffentlichen Einrichtungen, so auch der Kindertagesstätte und dem Kindergarten in der Waldschulstr. 4 und 6, die Möglichkeit eines Anschlusses an das Glasfasernetz zu ermöglichen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Nach Einholung von Stellungnahmen der Stadtwerke München GmbH (SWM) und des Referats für Bildung und Sport (RBS) kann zu Ihrem Anliegen Folgendes mitgeteilt werden:

Das RBS hat eingangs darauf hingewiesen, dass es nur unter der Waldschulstr. 6 eine Kindertageseinrichtung gibt. Waldschulstr. 4 ist die Adresse des Trägers der Einrichtung, der Katholischen Pfarrei Christi Himmelfahrt.

Die SWM haben im Auftrag der Stadt in diesem Sommer die Schul- und Hortanlage an der Turnerstraße 46 bzw. 48 und gleichzeitig aufgrund der räumlichen Nähe die städtische Kindertageseinrichtung Waldschulstr. 20 an das Glasfasernetz angeschlossen.

Dieser Anschluss basiert auf dem Beschluss im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 01.06.2016 (14-20 / V 04539). Dieser Beschluss umfasst nach Darlegung des RBS den

Auftrag der Schaffung einer Breitbandanbindung für alle Münchner Bildungseinrichtungen. Zu diesen Einrichtungen gehören alle Schulen (Berufliche Schulen, Gymnasien, Realschulen, Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren), die im Eigentum der Stadt München stehen, und alle Kindertageseinrichtungen, die seitens der Stadt München selbst betrieben werden. Diese Bildungseinrichtungen nutzen das sog. Verwaltungsnetz und das sog. pädagogische Netz der Stadt München. Die zur Zeit an vielen Standorten unterdimensionierten Bandbreiten sollen durch dieses Projekt an die heutigen Standards angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass an vielen Standorten für die Breitbandanbindung entsprechende Glasfaseranschlüsse hergestellt werden müssen, wie auch in diesem Jahr u.a. an den o.g. Standorten in der Waldschulstr. 20 und Turnerstr. 46/48.

Da die Kindertageseinrichtung an der Waldschulstr. 6 weder seitens der Stadt betrieben wird, noch an den o.g. Netzen (Verwaltungsnetz, Pädagogisches Netz) der Stadt München angeschlossen ist, kann das RBS hier keinerlei Anschlusskosten an das Glasfasernetz übernehmen.

Ergänzend weist das RBS darauf hin, dass die Kindertagesstätte Waldschulstr. 6 seitens der Stadt München freiwillig über die sog. Münchner Förderformel (MFF) gefördert und bezuschusst wird. Diese Förderung basiert auf dem Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 27.10.2015 (14-20 / V 04093). Eine weitere Förderung bzw. Bezuschussung und damit die Übernahme zum Beispiel derartiger Anschlusskosten seitens der Stadt ist daher nicht möglich.

Die technischen Voraussetzungen für einen Glasfaseranschluss der besagten Kindertagesstätte sind laut SWM aber gegeben, so dass dieser gegen Kostenübernahme durch den Träger der Einrichtung von den SWM realisiert werden könnte. Das RAW hat die SWM gebeten, mit diesem Angebot auf die Katholische Pfarrei Christi Himmelfahrt zuzugehen.

Ich bitte Sie um Verständnis für die sachlichen Erwägungen des RBS sowie die zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse und hoffe, dass zwischen den SWM und dem Träger der besagten Einrichtung eine Einigung erzielt werden kann und der im Betreff genannte Antrag damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost  
an das RBS-ZIM-ImmoV-Sachgebiet Ost  
jeweils z.K.

**III. z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba15/3900\_Antwort\_NEU.odt

Kurt Kapp